

3712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989)

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll für alle Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung eine gemeinsame Besoldungsgruppe geschaffen werden.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich daraus, daß durch die Zugehörigkeit der Beamten der Generaldirektion und der Direktion der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Beamten des Betriebsdienstes zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen die Rekrutierung der Beamten der Direktionen und Generaldirektion aus dem Betriebsdienst erschwert wird.

Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß auch eine Anpassung an die vom Nationalrat ebenfalls am 28. Juni 1989 verabschiedete 41. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle vorgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (BDG-Novelle 1989), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Karl Schlögl  
Berichterstatler

Peter Köpf  
Vorsitzender